

IBO-Interessengemeinschaft der Bürger/Bahnanlieger in Oldenburg

1. Vorsitzender: Christian Röhlig
Arp-Schnitker-Str.12
26121 Oldenburg
Tel.: 0441-85423
Fax: 0441-36186655

Gemeinnütziger Verein
(FA – AZ 64/220/18727)
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: oldenburg-ibo@ewetel.net

2. Vorsitzender: Friedrich-Wilhelm Wehrmeyer
Theodor-Dirks-Weg 3
26135 Oldenburg
Tel.: 0441-20797
Fax: 0441-2069858

IBO-Interessengemeinschaft der Bürger/ Bahnanlieger in Oldenburg

Oldenburg, den 23.11.2012

Presseerklärung Echo

“ SPD begreift es einfach nicht”

So wie die SPD sich das mit der Bahnfrage vorstellt (Umgehungstrasse außerhalb von OL und Ausbau der Bestandsstrecke), geht es nicht. Die Haltung der SPD ist unverantwortlich und wird die Stadt Oldenburg zerstören.

Um die dafür Verantwortlichen namhaft zu machen, sollte am Montag **n a m e n t l i c h** abgestimmt werden.

Der Rat der Stadt muss sich am Montag **eindeutig** für eine U-Trasse entlang der A 29 aussprechen.

Es geht am Montag nicht um die Äußerung eines Wunsches oder eine weitere der zahlreichen Resolutionen der Stadt, sondern um die gesetzlich vorgesehene POSITIONIERUNG der Stadt im PFA 1. Es geht damit um die Ausübung des der Stadt zustehenden Planungsrechtes, das in der Verfassung (Art. 28 GG) festgelegt ist. Das bedeutet:

1. Die Stadt Oldenburg kann nur das eigene Gemeindegebiet beplanen, und nur dort mit Erfolg eine U-Trasse einfordern.
2. Wenn die Stadt sich nicht eindeutig und unzweifelhaft äußert, wo in Oldenburg die Containerzüge fahren sollen, werden andere entscheiden wo in OL die Güterzüge fahren.
3. Das Modell SANDE funktioniert nur mit einer eindeutigen Angabe “wo” die Strecke laufen soll. Sande hatte dazu seine Meinung in einem Flächennutzungsplan geäußert. Wir brauchen dazu zumindest den Ratsbeschluss. STEP 2025 muss dann nachziehen. Und das muss konkret sein.
4. Nur bei einer eindeutig definierte Strecke geht das Modell SANDE auf. Nur dann ist eine Umfahrung auf der Grundlage des jetzigen Bundesverkehrswegeplans überhaupt möglich. Die U-Trasse entlang der A 29 ist vom Bundesverwaltungsgericht als eine solche zulässige Umfahrung anerkannt worden.
5. Der Ratsbeschluss muss bei der weiteren Argumentation bei Bund, Land und DB vorgezeigt werden. Von dort ist immer gefordert worden, dass sich die Stadt eindeutig positioniert. Deshalb muss der Beschluss klar und eindeutig sein. Jeder Versuch einer “Rückfallposition” in diesem Dokument schwächt die Aussagekraft der Entscheidung und schadet der Umfahrungslösung.
6. Wie brauchen keine “Rückfallposition”. Denn die ergibt sich aus dem Gesetz. Vorsorge- Lärmschutz an der Bestandsstrecke ist kein Geschenk der Obrigkeit, sondern gesetzlich vorgesehen. Lärmschutz kommt automatisch, wenn die Stadtstrecke ertüchtigt wird. Dazu sind wir nicht auf die Unterstützung durch die SPD angewiesen, auch nicht bei einem neuerlichen SPD- Ruf nach Nachtfahrverbot oder anderen Einschränkungen – diese werden bereits von Bürgern vor dem BVerwG eingeklagt und sind NUR dort zu erreichen!
7. Wenn man sich fragt, warum in Oldenburg nicht früher eine Umgehungstrasse verfolgt wurde, dann sieht man jetzt die Ursache. Die SPD will sie in Wirklichkeit nicht. Anderenfalls würde sie sich nun endlich klar und unzweifelhaft dafür aussprechen.

Gez.: Christian Röhlig, 1. Vorsitzender

Das IBO-Spendenkonto: Empfänger: IBO

Konto: 90 477 332

BLZ: 280 501 00 (LZO)